

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

44 (21.2.1880)

Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Februar 1880.

Deutschland.

Berlin, 18. Febr. In Bezug auf die Besserung der geschäftlichen Verhältnisse während des letzten Semesters 1879 liegen weitere Berichte vor. So wird aus Lübeck gemeldet: „Werfen wir einen Rückblick auf das verlossene Jahr, so zeigt sich, daß endlich ziemlich allgemein der lang erwartete Umschwung in den bisherigen misslichen Geschäftsverhältnissen eingetreten und in den meisten Zweigen des Handels mehr Vertrauen und Unternehmungsgeist verspürt worden ist. Auch auf dem hiesigen Platz hat diese Besserung fördernd gewirkt und eine Steigerung des Verkehrs herbeiführen helfen.“ Aus Flensburg wird berichtet: „Hatten schon in den letztvergangenen Monaten auf mehreren Gebieten des Handels und Gewerbes sich wiederum Anzeichen lebhafterer Thätigkeit und eine allgemeine Besserung der Verhältnisse wahrnehmbar gemacht, so war dies im Dezember in erhöhtem Maße der Fall. Von den Faktoren, die durch ihr Zusammenwirken ganz besonders dazu beitragen, dem Handel am Schlusse des vergangenen Jahres noch einen außergewöhnlichen Aufschwung zu geben, nennen wir die vor der Thür stehende Erhöhung der Zölle der Handelsartikel.“ Ein Bericht aus Stuttgart lautet: „Wenn früher am Jahreschluß stets nur die Hoffnung gehegt werden konnte, daß die Lage der gesamten Industrie im kommenden Jahre die erhoffte Wendung zum Besseren erfahren möge, so stehen wir jetzt am Abschluß einer Periode, die wenigstens auf einigen Gebieten positive Resultate zu verzeichnen hat. Zwar ist der neue Zolltarif zu diesem Umschwung mitgewirkt hat, läßt sich zwar jetzt noch nicht feststellen, doch gab er die erste Anregung, unsern Handelsstand mit neuen Hoffnungen zu erfüllen.“ Für heute füge ich noch folgenden Abschnitt eines Berichts aus Dortmund an: „Der Schluß des Jahres hat für die industrielle und gewerbliche Entwicklung unserer ganzen Gegend mehr gehalten, als dasselbe nach den mehrjährigen trübten Zeiten versprochen durfte. Während bis zum zweiten Drittel des Jahres der fortgesetzte Rückgang der Preise sämtlicher Erzeugnisse der Eisenindustrie sowohl Produzenten als Konsumenten in stetem Mißtrauen gehalten hatte, war in dieser Hinsicht in den letzten Monaten des Jahres ein erfreulicher Umschwung unverkennbar.“

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Febr. Fortsetzung des näheren Berichts der 40. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer. — 3. Theil der Tagesordnung „das Budget des Großh. Handelsministeriums betr.“

Bei der Position 5 des § 11 bedauert der Abg. Gesell, daß dieselbe von 7800 auf 7000 M. ermäßigt wurde. Seitens der Budgetkommission, da hiedurch vielleicht die Großh. Regierung veranlaßt würde, die Anschaffung eines Kastens zu unterlassen, welcher den Porzheimer Fabrikanten für die Melbournier Ausstellung zur Verfügung gestellt worden wäre. Er wünscht Wiederherstellung der Position oder aber Erklärung der Regierungskommission, daß trotzdem die Bestrebungen der Porzheimer Industrie unterstützt werden, damit solche würdig in Melbourn vertreten ist.

Regierungskommissär v. Stöffer erwidert dem Vorredner in eingehender Weise, er erörtert die Gesichtspunkte, welche die Großh. Regierung bei ihren Bemühungen zur Hebung der Gewerbe geleitet hätten, sowie diejenigen, welche bei der in Angriff genommenen Organisation im Gewerbeverein maßgebend seien.

Abg. Friderich erwidert dem Regierungskommissär und bespricht die Thatsache, daß die hier in der letzten Budgetperiode bewilligten Mittel nicht ganz zur Verwendung gekommen; er halte die von der Budgetkommission vorgesehene Summe als vollständig genügend; die entstehenden Kosten für die Ausstellung in Melbourn könne man aus dem außerordentlichen Etat entnehmen.

Abg. Gesell ergreift hierauf nochmals das Wort, um die Regierung wiederholt um Fürsorge bezüglich Porzheim und der Melbournier Ausstellung zu bitten, und kommt dann auf die Verhältnisse der Landes-Gewerbehalle hier zu sprechen. Er wünscht bezüglich derselben eine gründliche Abhilfe, dahin gehend, daß die aufgestellten Gegenstände besser geordnet, methodisch zusammengestellt und altes Material ausgeschieden werde. Jetzt sei ein wahres Sammelsurium in der Halle, neben feinen Bronzen stehen Kleidungsstücke u. s. w.

Ferner wünscht derselbe nochmals reifliche Prüfung der Frage, ob ein Maschinenbetrieb in der Halle ausführbar sei und nicht allenfalls große Unzuträglichkeiten für die übrigen Ausstellungsgegenstände daraus entstehen.

Auch bezüglich der Verwendung der in der Landes-Gewerbehalle befindlichen Modelle und Vorbilder wünscht Abg. Gesell mehr ein einheitliches Zusammenwirken der verschiedenen Ministerien. So fehle es der Baugewerk-Schule hier ungemein an Lehrmitteln und könnten solche ganz leicht bei der Gewerbehalle entliehen werden.

Wegen des Abganges der Seitens der Industriellen ausgestellten Gegenstände geschehe auch zu wenig, daher rühre auch die geringe Lust zum Ausstellen, welche zu werden dringend wünschenswert sei.

Der Berichterstatter Abg. Krausmann tritt für den Kommissionsantrag ein und bemerkt gegenüber dem Re-

gierungskommissär, daß der Strich durch eine Entzifferung des Postens veranlaßt worden sei; z. B. in der Position, welche für das Jahr 1879 eingestellt war, seien Posten für eine einmalige Ausgabe gewesen; man sei zur Ueberzeugung gekommen, daß die Summe von 7000 Mark hinreiche.

Staatsminister Turban: Er müsse sich doch erlauben, auf die Bemerkungen der Herren Abgg. Gesell und Krausmann etwas zu erwidern. Er wolle zunächst die Bemerkung aufgreifen, die der Hr. Berichterstatter eben bezüglich der Verteilung der bewilligten Mittel gemacht habe. Er erinnere daran, daß der größere Aufwand in dem zweiten Budgetjahr, bezw. der geringere Aufwand im ersten Budgetjahr darin ihren Grund habe, daß man im ersten Jahre mit der Herausgabe der bewilligten Summe zurückhalten wollte, um den erst zu konstituierenden Beirath über die Anschaffungen zu vernehmen, man habe den Gutachten, denen man entgegen sah, nicht vorgreifen wollen. Es würde übrigens auch in den künftigen Budgetperioden nicht selten der Fall eintreten, daß man die für beide Jahre bewilligten Summen als ein Ganzes betrachte, deren Verwendung auf den Zeitpunkt verschoben würde, wo es am zweckmäßigsten sei, sie zu verwenden. Nehme man den Fall an, es finde im zweiten Jahre eine größere Ausstellung irgend wo statt, wo Gelegenheit gegeben sei, werthvolle weitere Bestandtheile für die Sammlungen der Landes-Gewerbehalle zu erwerben. Dann werde man wohl daran thun, nicht die ganze für das erste Jahr bewilligte Summe zu verausgaben, sondern man werde hier sparen, um im zweiten Jahre eine zweckmäßigere, bessere Verwendung eintreten zu lassen. So sei auch in früheren Jahren verfahren worden. Ja, es wäre bei der eigenthümlichen Aufgabe der Landes-Gewerbehalle und wenn man die richtigste Methode, sie zu lösen, ergreifen wollte, erwünscht, nach dem Beispiele ausländischer Institute, aus den Bewilligungen eine Art von Dotation zu bilden, die dann auf eine Reihe von Jahren zur Verfügung stände, weil es denkbar sei, daß man innerhalb einer Budgetperiode nicht die ganze Summe verwenden könne, daß man sie aber in künftigen Budgetperioden aus den vorhin gegebenen Andeutungen viel zweckmäßiger verwenden könnte. Wenn der Abg. Gesell der Landes-Gewerbehalle, bezw. deren Verwaltung den Vorwurf macht, daß die in derselben befindlichen Gegenstände nicht in einer methodischen systematischen Weise zusammengestellt sind, daß Dinge neben einander stehen, die keinen inneren Zusammenhang haben, so sei darauf aufmerksam zu machen, daß man sich mit den gegebenen Räumen eben behelfen muß. Wenn man die Mittel besitzen würde, wenn man eine Anforderung stellen könnte, einen Neubau zu erstellen, wo in einer wirklich systematischen Weise die Sammlungen aufgestellt werden könnten, würde er dem Herrn Abg. Gesell recht gerne Recht geben, und könnte sich nur freuen, wenn wir in die Lage kämen, ein ähnliches Institut zu besitzen, wie das Berliner Gewerbemuseum. Dies sei aber mit unseren Mitteln nicht möglich, wir müßten suchen, die Dinge so gut wie möglich unterzubringen und aufzustellen. Eine Auskunft bezüglich des Abganges und Verkaufs der dort ausgestellten Gegenstände werde niemals verweigert, aber zu einem Verkaufsmagazin dürfe die Landes-Gewerbehalle nicht herabgewürdigt werden. Es sei früher vielleicht in dieser Hinsicht zu viel geschehen und das habe auch mancherlei Mißstände herbeigeführt und Anfechtungen erfahren. Er glaube also, daraus könne man der Verwaltung nicht einen Vorwurf machen, wenn sie in dieser Beziehung jetzt eine gewisse Zurückhaltung beobachte.

Geh. Referendar v. Stöffer: Der Abg. Gesell habe über die Einrichtung einer Transmision in der Landes-Gewerbehalle Klage geführt. Es sei darüber der technische Beirath derselben gehört worden und dieser habe übereinstimmend mit der Verwaltung erklärt, daß die Ausstellung von Maschinen nur dann von Nutzen sei, wenn die Möglichkeit vorhänden sei, dieselben in der Ausstellung in Gang zu setzen. Wenn die Befürchtung geäußert worden sei, daß dadurch eine Verunreinigung der kunstgewerblichen Gegenstände hervorgerufen werden könne, so müsse er hervorheben, daß dort, wo dies zu befürchten stehe, die Maschinen nicht in der Halle selbst, sondern im Hofe aufgestellt würden. Was die gerügten Mängel bezüglich der Aufstellung der Gegenstände betreffe, so erwarte man nur die Rückkehr der auf der Wanderausstellung befindlichen kunstgewerblichen Gegenstände, um dann mit der Neuaufstellung zu beginnen. Es müsse übrigens immerhin unterschieden werden zwischen dem eisernen Bestände der Anstalt und den vorübergehend ausgestellten Gegenständen. Der Hauptmangel sei eben der, daß die Industriellen, wenn sie nicht sichere Aussicht haben, die ausgestellten Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen, dieselben nicht auf längere Zeit hergeben. Solche Verkäufe fänden übrigens auch statt, und es genüge eben zur Beurteilung dieser Anstalt ein vorübergehender Besuch derselben nicht. Die Gegenstände müßten eben so lange bleiben, bis sie ihren Zweck erfüllt haben, alsdann werden sie zurückgegeben oder versteigert. Zuzugeben sei allerdings, daß manche Gegenstände durch das längere Stehen an Verkaufswert verlieren; geschildert werde aber nichts zurückgehalten.

Zu § 12, Kunstgewerbe-Schule, ist in dem Berichte des Abg. Krausmann bemerkt:

Was die weiter angeforderten 1800 M. betrifft, so sind dieselben für die Jahre 1878 und 1879 auf den außerordentlichen Etat bewilligt worden. Es hat sich nun gezeigt, daß zur Fortführung der Vorbilderammlung, sowie für die stets in Ordnung zu erhaltende Bibliothek, wenn sie nutzbringende Verwerthung ergeben sollen, nur durch einen ständigen, akademisch gebildeten Beamten besorgt werden kann. Mit Rücksicht darauf, sowie daß gerade diese Abtheilung für Gewerbetreibende von besonderem Werth ist, hat Ihre Kommission gegen diese Anforderung einen Einwand nicht zu machen und beantragt deren Bewilligung.

Nach der oben erwähnten besonderen Vorlage der Großh. Regierung werden angefordert:

1) a. Befoldungen	18,200 M.
b. Wohnungsgeldzuschuß	2,820 M.
2) Gehalte	2,946 M.

Ferner werden neu eingestellt für einen Assistenten 1,800 M.

Die Uebertragung von 2940 M. vom Gehaltsstat auf den Besoldungsstat werde von Großh. Regierung damit begründet, daß der Gewerbelehrer an der Kunstgewerbe-Schule, dessen Anstellungsverhältnis seit 1875 nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Juni 1874 geregelt war, vor kurzem wiederholt das Anerbieten zum Uebertritt in den reichsländischen Dienst unter vortheilhaften Bedingungen erhalten habe und nur zum Verbleiben zu bestimmen war, wenn ihm die Staatsdiener-Eigenschaft und eine feinen seitherigen Gehaltsbezüge, d. i. 2400 M. von der Kunstgewerbe-Schule und 900 M. von der Baugewerbe-Schule gleichkommende Besoldung verliehen würde.

So sehr die Kommission mit der Großh. Regierung Werth darauf legt, daß eine tüchtige Lehrkraft der Anstalt und dem Lande erhalten bleibt, daher im vorliegenden Falle gegen die Bewilligung der beantragten Anforderung nichts einzuwenden will, so muß sie doch den Wunsch aussprechen, daß die Errichtung einer neuen Stelle auf den Besoldungsstat, ohne vorherige Zustimmung der Stände, von der Großh. Regierung nur in ganz dringenden und unabsehbaren Fällen vollzogen werde und unabsehbaren Fällen vollzogen werde.

Hierauf erwidert Staatsminister Turban: Diese Bemerkung in dem Berichte des geehrten Herrn Berichterstatters veranlasse ihn zu einigen kurzen Auseinandersetzungen. Es sei hier gesagt, die Kommission müsse den Wunsch aussprechen, daß die Errichtung einer neuen Stelle auf den Besoldungsstat, ohne vorherige Zustimmung der Stände, von der Großh. Regierung nur in ganz dringenden und unabsehbaren Fällen vollzogen werde. Es könnten nun diese Worte vielleicht zu der Auffassung geführt haben, als ob die Großh. Regierung bei der hier besprochenen Maßnahme nicht ganz konstitutionell verfahren sei und als ob deshalb Veranlassung für die verehrliche Kommission vorgelegen habe, der Großh. Regierung ihre Pflicht in dieser Beziehung in's Gedächtnis zurückzurufen. Er könne aber, wie er glaube, den Nachweis liefern, daß die Großh. Regierung in keiner Weise einen Verstoß gegen ihre konstitutionellen Obliegenheiten sich habe zu Schulden kommen lassen, daß sie gerade im Sinne des hier niedergelegten Wunsches gehandelt habe. Durch den Nachtrag, den die Großh. Regierung vorgelegt, sollte einer der an der Landes-Gewerbehalle mit Gehalt angestellten Lehrer künftig ein besoldeter Lehrer werden; es sollte also die Zahl der mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellten Lehrer um einen vermehrt, dagegen andererseits die Zahl der mit Gehalt angestellten Lehrer um einen vermindert werden. Die Großh. Regierung sei genöthigt gewesen, diese Zuwendung einer Besoldung statt eines Gehaltes auszusprechen, bevor hier darüber verhandelt werden konnte, und zwar gerade deshalb, weil eben die Voraussetzung, von welcher der geehrte Herr Berichterstatter selbst spreche, hier vorlag. Es sei ein unabsehbarer dringlicher Fall gewesen, denn der betreffende Lehrer hätte wiederholt einen Ruf in das benachbarte Reichsland erhalten und man würde ihn verloren haben, wenn man ihm nicht die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen hätte; sein Verlust wäre für unsere Anstalt äußerst empfindlich gewesen.

Die Großh. Regierung habe also nur unter dem Vorhandensein der Voraussetzung der geehrten Kommission gehandelt. Sie habe aber nicht einmal sofort eine neu-besoldete Stelle geschaffen, sondern eine besoldete Stelle, die damals nicht besetzt war, vorerst noch offen gehalten. Es sei also zu der Zeit, wo man den Gehalt des betreffenden Lehrers in Besoldung umgewandelt habe, durchaus keine effektive Aenderung in den bestehenden Verhältnissen geschehen, es sei lediglich eine Besoldung verliehen worden, die schon vorhanden war. Weil aber auch jene offene Stelle allerdings in nicht zu ferner Zeit mit einem besoldeten Lehrer besetzt werden sollte, deshalb habe man geglaubt, der Kammer anheimstellen zu sollen, eine weitere besoldete Stelle zu bewilligen. Er glaube also, man habe konstitutionell gehandelt; er werde auch annehmen dürfen, daß es in der That nicht die Absicht der Kommission gewesen sei, der Regierung einen Vorwurf zu machen. Aber er habe es für seine Pflicht gehalten, sich darüber auszusprechen, weil in der That durch die Fassung des Berichts leicht die Vermuthung nach auswärts hin hätte Platz greifen können, als hätte man nicht korrekt gehandelt. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Sandelsberichte.
Berlin, 19. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 230.— per Mai-Juni 229.— per Juni-Juli 229.— Roggen per Februar 172.50, per April-Mai 174.— per Mai-Juni 174.— Rüböl loco 54.30, per April-Mai 54.— per Mai-Juni 54.50. Spiritus loco 60.30, per Februar 60.30, per April-Mai 60.80, per Mai-Juni 61.— Hafer per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 151.— Trübe.
Köln, 19. Febr. Weizen, loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.— per März 23.60, per Mai 23.70, per Juli 23.45. Roggen loco hiesiger 18.50, per März 17.60, per Mai 17.70, per Juli 17.25. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.70, per Mai 29.10, per Oktober 30.10.
Bremen, 19. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45 b., per März 7.50 b., per April 7.60 b., per August-Dezember 8.50 Br. Rubig. Amerikanisches Schweinschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 41 1/2.

Paris, 19. Febr. Rüböl per Febr. 78.25, per März 78.75, per Mai-Aug. 81.—, per Sept.-Dez. 81.75. — Spiritus per Febr. 74.50, per Mai-Aug. 70.25. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 69.75, per Mai-Aug. 69.25. — Mehl, 8 Marken, per Febr. 68.25, per März 68.50, per Mai-Juni 67.75, per Mai-Aug. 66.75. — Weizen per Febr. 33.90, per März 33.75, per Mai-Juni 32.50, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per Febr. 22.50, per März 22.75, per Mai-Juni 23.—, per Mai-Aug. 21.75.
Antwerpen, 19. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 1/2 b. 18 1/2 b.
New-York, 18. Febr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7 1/8, dto. in Philadelphia 7 1/8, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.50, Kaffee, Rio good fair 15 1/16, Havana-Zucker 7 1/4, Getreidefracht 3 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 8 1/16, Speck 7 1/8.
Baumwoll-Zufuhr 14000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 12000 B., dto. nach dem Continent 10000 B.
Bremen, 18. Febr. Der Postdampfer „Nedar“, Kapitän

W. Billigerod, vom Nordb. Lloyd in Bremen, welcher am 7. Februar von New-York abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 11 Uhr Abends die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 73 Passagiere und volle Ladung. — Mittheilung durch die Herren A. Schmitt u. Sohn, Hirchstraße hier, Vertreter des „Nordb. Lloyd“.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Febr.	Barometer in c.	Thermometer in c.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19. Mittg. 2 Uhr	746.2	+15.0	68	SW.	f. bew.	windig.
„ Nachts 9 Uhr	744.6	+13.0	68	„	„	„
20. Mittg. 7 Uhr	746.3	+9.4	89	„	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Geinrich Soll in Karlsruhe.

L. 676. Gemeinde Grünigen. Amtsgerichtsbezirk Bilingen.
Öffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Grünigen betr.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Grünigen eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr., und des Gesetzes vom 18. Januar 1874, die Weisungen zu diesen Vereinigungen betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfandgerichte nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Besetzung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Das Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehause zu Grünigen zur Einsicht offen.
Grünigen, den 18. Februar 1880.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar:
Vmr. Berger. Müller, Rathschrb.

L. 705. Amtsgericht Mühlheim. Gemeinde Zienten.
Öffentliche Aufforderung.
Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls sie auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und der Verordnung vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.
Ein Verzeichnis der über dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem hiesigen Gemeindehause zur Einsicht der Beteiligten offen.
Zienten, den 18. Februar 1880.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar:
E. F. Kallenbach. Karl Schmidt.

Bürgerliche Rechtspflege.
Vermögensabsonderung.
L. 681. Nr. 1148. Offenbura. Die Ehefrau des Leonhard Klunzinger, Maria, geb. Dörner, in Stadt Wehl, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Ihr Verhandlung vor der Zivilkammer I ist Termin auf Samstag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger am 27. Februar 1880, Offenbura, den 18. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Landgerichts: Schwab.
Erborladungen.
L. 640. Bruchsal. Franz Herrmann und Otto Herrmann, Beide von Zeuthen, deren Aufenthalt unbekannt ist, sind in den Nachlaß ihres am 19. Januar 1880 verlebten Vaters Michael Herrmann, Metzger von Zeuthen, gesetzlich erbberichtig.
Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß ihres Vaters so getheilt würde, wie wenn sie vor demselben gestorben wären.
Bruchsal, den 16. Februar 1880.
Großh. Notar Leonhard.
L. 573. Karlsruhe. Philipp Stamm, Sohn der Maria Anna Fanny Stamm, geborene Jaffner, in Straßburg, ist zur Erbschaft der dahier verstorbenen Camilla Jaffner mitberufen. Dessen Aufenthalt ist unbekannt und wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 4. Februar 1880.
Großh. Notar Steinel.
L. 588. Rothweil. Wilhelm, Ludwig, Ida und Pauline Jäggle von Kenzingen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und an unbekanntem Orte sich aufhalten, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, der Steuererheberin Joh. Nep. Ruch's Ehefrau Rosa, geborene Jäggle, von hier, binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Verteilung des Nachlasses so angesehen werden, als wären sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen.
Rothweil, den 8. Februar 1880.
Der Großh. Notar E. Gallus.

Zwangsvorsteigerung.
L. 635. I. Pforzheim.
II. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden nachverzeichnete Liegenschaften dem Kaufmann Adrian Hätt in Tiefenbrunn auf dortigen Rathhause Freitag den 27. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot.
1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit sammt Laden, Kadeneinrichtung u. Magazin, sodann die Hälfte an einer an das Haus stoßenden Scheuer nebst Hofraum, Holzremise und Schweinställe, neben Galtwirth Pfessinger und Franz Gall's Erben, taxirt zu 8000.
2. Die Hälfte an 2 Btbl. 12 Rth. Kraut- u. Grasgarten vor dem oberen Thore, neben Partikulier Albert Denne und Franz Jakob Stähle, tax. zu 200.
Summe 8200.
Die Steigerungsbedingungen können auf meinem Geschäftszimmer, Marktplatz Nr. 4, aller Stod., eingesehen werden.
Pforzheim, den 5. Februar 1880.
Großh. Notar Klotz.
Strafrechtspflege.
Ausfälligkeiten.
L. 684. Saargemünd. In der Untersuchung gegen I. Kaver Meindl, genannt Blumbauer aus Wilmaringen (Oberbayern), 2. dessen Juhälterin Theresie, ebenfalls aus Oberbayern, 3. Joseph Garmann, 36 Jahre alt, von Gleißberg, Bezirksamt Waldmüneden, 4. dessen Ehefrau Theresie Hornauer und 5. Kammerwirth Jakob Schisselbauer aus Oberwiesbach in Bayern wegen Vandalendiebstahls, sind eine Menge, aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlene Gegenstände beschlagnahmt und zu Gerichtsbanden gebracht worden.
Die Angeklagten sollen seit Oktober vorigen Jahres in verschiedenen Städten Süddeutschlands, namentlich von Baden und Elsaß-Lothringen die Kaufläden besucht und unter dem Vorgeben, kaufen zu wollen, von den ihnen vorgelegten Gegenständen gestohlen haben. Die betr. Behörden wie die etwaigen Beschlagnahmten eruche ich um gefällige Mittheilungen.
Signalement:
1. des Meindl: Alter 35 Jahre, Statur: groß und stark; Haare: schwarz; Bart: schwarzer Vaden-

bart; Kinn: ausrasirt; Sprache: oberbayerischer Dialekt; besondere Kennzeichen: spricht sehr rasch u. zeigt beim Sprechen die Vorderzähne; Bekleidung: grauer Rock, schwarzer Filzhut, langschäftige Stiefel; trägt gewöhnlich die Hosen in den Stiefeln;
2. dessen Juhälterin Theresie: Alter 35 Jahre; Statur: groß u. stark; Haare: blond; Gesicht: frisch u. länglich; ist sehr gewandt im Sprechen; Bekleidung: trägt gewöhnlich ein großes Umhängetuch, schwarz und roth carirt, u. Tyrolerhut mit Feder;
3. des Garmann: Alter: 36 Jahre; Statur: groß und stark, dieselbe Gestalt wie Ersterer; Bekleidung: Arbeitsanzug, schwarzer Filzhut, langschäftige Stiefel, in denen er gewöhnlich die Hosen trägt;
4. der Ehefrau Garmann: Alter: 32 Jahre; Größe: 1.66m; Statur: schlank; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Zähne: unvollständig; Kinn: oval; besondere Kennzeichen: Bodenmarken im Gesicht; Kleidungsstücke: weißes Kopftuch, schwarze Sammtjacke, schwarz u. weiß carirtes wollenes Kleid, grau carirtes Umhängetuch;
5. des Schisselbauer: Alter: 40 Jahre; Größe: 1.66m; Statur: kräftig; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: braun; Haare: dunkelblond; Stirne: hoch und breit; Zähne: sehr mangelhaft; Kinn: breit; brauner Vollbart; Kleidungsstücke: schwarze runde Mütze mit braunem Pelzrand, schwarzer Rock, hellgrau carirtes Tuchweife, Botinnen und schwarz und weiß gestreifter Wollschawl.
Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände:
4 Meter grauer Luster,
2,70 „ weißes Baumwolltuch,
1,50 „ dunkelgrauer Luster,
18 „ brauner Kleiderstoff,
5 „ lein. Kleiderstoff mit kleinen blau-weißen Carreaux,
2 „ hellblauer Merino,
2 „ grauer Regenmantelstoff,
2,50 „ grauer Buckskin,
4 „ grauer Luster,
1 „ Baumwollbiber, braun u. schwarz carirt,
1,30 „ grau u. schwarz gestreifter Buckskin,
1 „ hellgrau carirtes Buckskin,
0,60 „ hellgrau gestreifter Buckskin,
1,50 „ grau gewirterter Buckskin,
2 „ dunkelgrauer Regenmantelstoff,
1 „ Halbseinen, schwarz u. blau carirt,
1,20 „ Buckskin mit großen grauen Carreaux,
2 „ grau gestreifter Sommerbuckskin,
1,20 „ grau gestreifter Sommerbuckskin,
10 „ Leinwandstoff mit kleinen weiß-blauen Carreaux,
6 „ grauer wollener Kleiderstoff,
21 „ brauner Kleiderstoff,
5 „ Baumwollbiber, braun u. schwarz carirt,
25 „ Kleiderstoff mit schwarz-grauen großen Carreaux, 1 braune wollene Jacke mit rothen Streifen,
1 graues, schon getragenes Lusterkleid,
1 Boa und 2 Staucher von Pelz,
1 Paar goldene Ohrringe mit rothen Steinen,
1 „ schwarze talblederne Männerzugstiefel,
1 „ rothe Männerstiefel,
1 „ schwarze talblederne Frauenstiefel mit Knöpfen,
1 „ wollene Kinderstiefel,
1 „ Männerzugstiefel,
1 „ getragene schwarze Männerzugstiefel von Kalbleder.
Saargemünd, den 16. Febr. 1880.
Der kgl. Untersuchungsrichter.

Ladungen.
L. 648. 3. Nr. 1581. Konstanz. Lehrer Hermann Strobel, geboren zu Meßkirch am 9. Januar 1857, dessen letzter deutscher Aufenthaltsort Heggen war, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß nach erwidertem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B.
Derselbe wird auf Freitag den 2. April 1880, Vormittags 1/9 Uhr, vor die Strafkammer II. des Großh. Landgerichts Konstanz zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt Meßkirch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Konstanz, den 13. Februar 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft. Knörzer.
L. 642. 3. Nr. 4426. Freiburg. I. Füllner Wilhelm Herr von Vombach, zuletzt in Freiburg, II. August Friedrich Bodenweber von Emmendingen, zuletzt in Freiburg, werden beschuldigt, Ersterer als Wehrmann der Landwehr, Letzterer als Ersatzreserveoffizier erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuch.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 6. April 1880, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 10. Februar 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
L. 627. 3. Nr. 4372. Waldshut. Der Wehrmann Weber Hermann Strittmatter in Görwihl, geboren am 31. Dezember 1850 und zuletzt sich daselbst aufhaltend, wird beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. (Vergehen gegen § 360 Z. 3 St.G.B.)
Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits wird derselbe auf Freitag den 2. April d. J., Vormittags, vor das Großh. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldshut, den 27. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Tröndle.
L. 674. Nr. 5877. Mannheim. Wehrmann Karl Geier von Dairnbach, geboren am 17. November 1848, zuletzt in Mannheim, wird beschuldigt, als Landwehrmann, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf: Samstag den 3. April 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Mannheim, den 14. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts Soll.

Verm. Bekanntmachungen.
L. 706. Karlsruhe.
Steigerungs-Ankündigung.
Die Erben der Oberlehrer Alexander Antonerich Wittwe, Friederike, geb. Schulz, dahier, lassen am Freitag den 27. Februar 1880, Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Herrenstraße 34 dahier, das in der Blumenstraße dahier unter Nr. 2, neben Kaufmann Daniel Krieg Wittwe und dem Garten Er. Durchlaucht des

Fürsten von Fürstenberg gelegene, zweistöckige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, öffentlich zu Eigentum versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende Höchstgebot.
Die Versteigerungsbedingungen können inwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Karlsruhe, den 19. Februar 1880.
Großh. Notar Steinel.

L. 914. 2. Mannheim.
Haus-Versteigerung.
Die Erben der Frau Karolina Böbler Wittwe von hier lassen am Montag den 1. März 1880, Nachm. 3 Uhr, in meinem Amtszimmer Litara C. 3 Nr. 1 dahier das ihnen gehörige Gasthaus „zum schwarzen Adler“ zu Mannheim, gelegen in Litara D. 6 Nr. 18, öffentlich zu Eigentum an den Weistbietenden versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens die Summe von 50.000 Mark geboten werden sollte.
Nachgebote werden nicht angenommen.
Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.
Mannheim, den 6. Februar 1880.
Der Großh. Notar Kochert.

L. 33. 1. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
Unter Borgfristbewilligung werden in Domänenwaldungen versteigert, Donnerstag den 26. Febr. d. J., im Neupforzertopf: 192 Ster Weißlaubbholz-Prügel, i. g. Rollen, u. 18.000 gemischte Wellen.
Domänenwaldwirth Keller in Eggenstein weist dieses Holz auf Verlangen vorher vor.
Samstag den 28. Februar in der Forstlach: 12 Ster eichenes, 40 Ster rothberlenes Nutholz, je 2 Meter lang, 27 Ster hainbuche, 16 Ster eichene, 42 Ster erlene Scheiter, 27 Ster hainbuche, 11 Kl. u. 26 Ster eichene hainbuche 11 Kl., 20 Ster gemischte Prügel, ein eigener Sackloos, 5900 gemischte Wellen und Schlagraum.
Domänenwaldwirth Heber in Buralach zeigt dieselben inwischen im Walde vor.
Beginn der Versteigerung jedesmal früh 9 Uhr im Holzschlage.
Karlsruhe, den 20. Februar 1880.
Großh. bad. Bezirksforstei. Schmitt.

L. 15. Stein.
Holzversteigerung.
Aus Domänenwaldungen werden wir mit Borgfrist bis 1. November d. J. versteigern:
1. Dienstag den 2. März d. J. in dem Distrikt Schalkenberg: 9 eichene Stämme II. und III. Klasse mit 6,63 Fm., 1 rothbuche, 1 Klotz mit 0,83 Fm., 326 Ster buchene, 30 Ster eichenes und 10 Ster gemischtes Scheitholz; 8 Ster gemischtes Prügelholz; 60 Ster buchene Stockholz; 7450 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen.
2. Mittwoch den 3. März d. J. in dem Distrikt Eimberg: 5 eichene Stämme I. Klasse mit 4,72 Fm.; 226 Ster buchene, 92 Ster eichenes und 14 Ster gemischtes Scheitholz; 50 Ster gemischtes Stockholz; 5450 buchene, eichene und gemischte Wellen.
3. Freitag den 5. März d. J. in dem Distrikt Hagsberg: 3 eichene Stämme II. und III. Klasse mit 3,02 Fm.; 168 Ster buchene, 52 Ster eichenes und 8 Ster gemischtes Scheitholz; 6 Ster buchene, 2 eichenes und 8 Ster gemischtes Prügelholz; 57 Ster gemischtes Stockholz und 4850 buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft jeweils Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Stein.
Inzwischen werden die Waldwirth Friedrich und Steiner in Stein das Holz auf Verlangen vorgelegt.
Stein, den 17. Februar 1880.
Großh. bad. Bezirksforstei. Weid.